



Jahresbericht

Ganztagschulen des Schulträgers

Kreis Groß-Gerau 2023

„Quo vadis Ganztagschule *hoch 2* – Quadratur im Kreis“

Hinweis: Dieser Sachstandsbericht wertet die Ganztagsentwicklung der Grund- und Förderschulen des Schulträgers Kreis Groß-Gerau im Zeitraum 2017-2023 aus.

Auf die Ganztagschulen im Sekundarbereich I wird in diesem Bericht nicht eingegangen. Die beiden Schulträger Kelsterbach und Rüsselsheim a.M. werden nicht betrachtet.

Herausgeber Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau Fachbereich Bildung und Schule Wilhelm-Seipp-Straße 4 64521 Groß-Gerau	Bezug Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau Fachbereich Bildung und Schule Wilhelm-Seipp-Straße 4 64521 Groß-Gerau ganztagsschule@kreisgg.de www.kreisgg.de
Verfasser*innen: Susanne Zahn Anja Klugt Mario Börngen abgestimmt mit Ute Imig-Wittekind	
Alle Rechte vorbehalten Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet und mit der Bitte um ein Belegexemplar. Für gewerbliche Zwecke ist es grundsätzlich nicht gestattet diese Veröffentlichung oder Teile daraus zu vervielfältigen, auf Mikrofilm/-fiche zu verfilmen oder in elektronische Systeme einzuspeisen.	

Jahresbericht Ganztagschulen des Schulträgers Kreis Groß-Gerau 2023

Inhaltsverzeichnis:

1 Zusammenfassung.....	2
1.1 Quo Vadis Ganztagschule ²	2
1.2 “The Big Shift” 1.0 – Übernahme von Betreuungsgeboten durch den Kreis Groß-Gerau in den letzten 6 Jahren	3
1.3 Entwicklungen in den Landesprogrammen („Pakt für den Ganzttag“ / Profilschulen)	4
2 Personal – IST-Zustand	5
3 Personal - Zukunftsrahmen	6
4 Finanzielle Rahmung.....	7
4.1 Mittelfristige Finanzplanung bis 2026	13
5 “The Big Shift” 2.0 – Mammutaufgabe bis 2029	14
5.1 Langfristige Entwicklung der Betreuungsbedarfe	14
6 Quo vadis Ganzttag - Die Quadratur im Kreis.....	15

1 Zusammenfassung

1.1 Quo Vadis Ganztagschule – hoch 2

- Coronabedingt konnte zum Schuljahr 2022/23 **keine Grundschule in den „Pakt für den Nachmittag“ aufgenommen** werden.
- **270 neue Ganztagsplätze** seit 2021
- **Vorläufige Haushaltsführung im Kalenderjahr 2023**
neues Stellenkontingent 2023 (28 VZÄ) durfte nur befristet besetzt werden.
- **Tarifrunden TVöD:**
2022: zusätzlich bis zu zwei Urlaubstage (zwei Regektionstage; bis zu zwei Umwandlungstage); monatliche Zulage (130-180,- €/ p.P.)
2023/24: Inflationsausgleichszahlung (3.000,- € pro VZÄ); ab 2024 Tarifierhöhungen von Ø 11,5 % in allen Entgeltgruppen
- **Paktschulen:**
Neuaufnahmen: **Drei** Grundschulen (Georg-Mangold-Schule, Nordschule, Pestalozzischule Büttelborn) werden zum kommenden Schuljahr 2023/2024 in den „Pakt für den Ganzttag“ (umbenannt) einsteigen.
Nachsteuerung Landeszuweisung: **28,27 zusätzliche Stellen** (Stelle und Mittel) beantragt und bewilligt.
Landeszuweisung Pakt (2023/2024): **82,33 Stellen** (Stellen und Mittel)
- **Profilschulen:**
Neuaufnahmen: **Drei** Grundschulen (Grundschule Wallerstädten, Lindenschule Trebur, Albert-Schweitzer-Schule Mörfelden) werden im kommenden Schuljahr 2023/2024 ins das Profil 1 aufgenommen. Die Trägerschaft verbleibt bei den Kommunen bzw. dem freien Träger. Aktuell kann keine bauliche Anpassung erfolgen.
Landeszuweisung (Erweiterung Profilschulen) 2023/2024: **24,34 zusätzliche Stellen** (Stelle und Mittel, Vorjahre jeweils +4,75 Stellen);
Landeszuweisung Profil (2023/2024): **87,92 Stellen** (Stellen und Mittel)
- **Umbau des Fachdienstes Ganztagschule:**
Aufteilung in fünf regionale Sachgebiete zur besseren Anbindung/Führung der Mitarbeitenden an den Schulen. Zusätzlich wurde eine Fachberatungsstelle eingerichtet.
- **Neu: Erzieher*innenausbildung** mit drei PivA-Stellen in Kooperation mit zwei Fachschulen und den Kommunen Stockstadt, Riedstadt und Mörfelden-Walldorf
- **Neu: zertifiziertes Fortbildungsprogramm** für Fach- und Nichtfachkräfte (Träger KVHS). In zwei Kursen haben 21 Teilnehmer*innen die Fortbildungen abgeschlossen.
- **Beratungs- bzw. Betreuungsbedarf an Schulen:** Vorbereitung, Einstieg und Ausbau des Ganztagsangebotes übersteigen derzeit die Kapazitäten des Fachdienstes Ganztagschule

1.2 “The Big Shift” 1.0 – Übernahme von Betreuungsgeboten durch den Kreis Groß-Gerau in den letzten 6 Jahren

In der nachfolgenden Abbildung 1 wurde die Aufteilung der Betreuungsangebote im Kreis in die drei Trägerbereiche kommunale Horte, freie Träger in der Schulkindbetreuung und die Ganztagsangebote im zeitlichen Verlauf zwischen 2017 und 2024 abgebildet. Im Vergleich zeigt sich deutlich die Verschiebung der Betreuungsangebote in die Schulen. Der Anteil der Ganztagschulen im Primarbereich hat sich von 2017 (38%) bis 2023 (80%) mehr als verdoppelt.

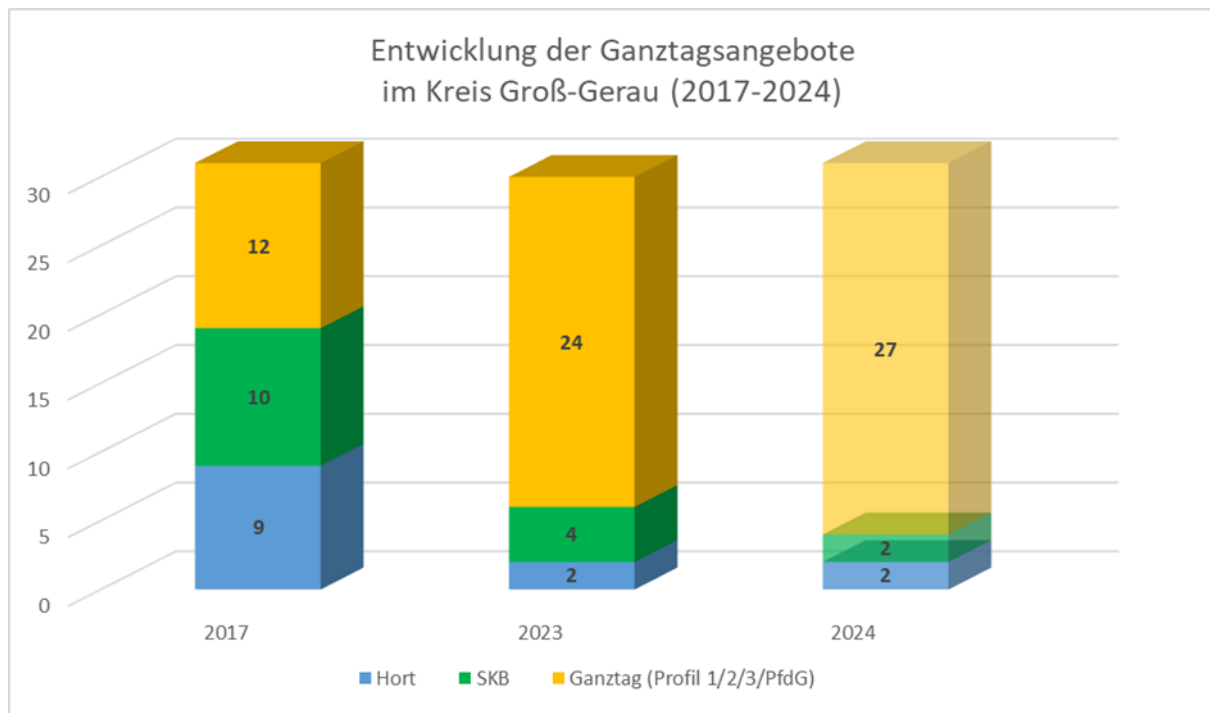


Abb. 1: Entwicklung der Ganztagsangebote in den Primarschulen des Schulträgers Kreis Groß-Gerau (2017-2024)

Die Gesamtzahl der Betreuungsplätze (kombiniert Hort/Schulkindbetreuung/Ganztagschulen) im Primarbereich haben sich in diesem Zeitraum um ca. 1.075 erhöht. Während dieser Zeit hat sich die Schüler*innenzahl um ca. 1.000 Kinder erhöht. Trotz dieses Zuwachses konnte die Betreuungsquote von 39% auf heute 46 % erhöht werden. Diese Entwicklung ist fast ausschließlich auf die neuen und erweiterten Ganztagsangebote in Trägerschaft des Kreises zurückzuführen. Die Betreuungsplätze haben sich hier von 2017 (1.438) bis 2023 (2.625) um 86 % erhöht. Die im letzten Jahresbericht prognostizierten 2.500 Betreuungsplätze werden im Grundschulbereich in 2023 leicht übertroffen.

Im Berichtszeitraum hat der Schulträger Kreis Groß-Gerau in vielen Grund- und den Förderschulen Entwicklungsprozesse im oder zum Ganzttag erfolgreich begleitet.

Bis auf wenige Ausnahmen konnten die meisten der benötigten bzw. gewünschten Veränderungsbedarfe der Schulen (z. B. Ausbau, Erweiterung oder Neueinstieg) realisiert werden.

1.3 Entwicklungen in den Landesprogrammen („Pakt für den Ganztag“ / Profilschulen)

Im Schuljahr 2022/23 konnte der Einstieg von drei neuen Paktschulen für das Schuljahr 2023/24 beantragt werden:

- Georg-Mangold-Schule Bischofsheim (Neu)
- Nordschule Groß-Gerau (Neu)
- Pestalozzischule Büttelborn (Wechsel von Profil 1)

Damit werden ab dem kommenden Schuljahr 15 der 28 Grundschulen im Pakt sein. Seit dem Einstieg des Kreises in das Landprogramm "Pakt für den Nachmittag" (seit 2023 "Pakt für den Ganztag") im Schuljahr 2016/17 mit vier Grundschulen, hat sie die Anzahl der Paktschulen innerhalb von sieben Jahren fast vervierfacht.

Im zweiten Landesprogramm (Profilschulen) gibt es im Berichtszeitraum ebenfalls sehr positive Entwicklungen. Für das Schuljahr 2023/24 erfolgten überraschenderweise zwei Antragsverfahren durch das Land Hessen. In der 1. Antragsrunde konnten Schulanträge im Umfang von insgesamt knapp fünf Stellen (jährliches Kreiskontingent für alle Schulformen) realisiert werden. Diese Stellen bzw. umgewandelt in Mittel wurden zusätzlich beim Land angefordert.

Darüber hinaus erfolgte im April eine 2. Antragsrunde (zusätzliche Verteilung nicht abgerufener Kontingente anderer hess. Schulträger). In der 2. Antragsrunde haben die Schulen beim Schulträger rund 19 zusätzliche Stellen beantragt. In der Kombination der beiden Antragsrunden konnten für das Schuljahr 2023/24 ca. fünfmal so viel zusätzliche Ressourcen für die Ganztagsangebote im Kreis Groß-Gerau gesichert werden, wie in den Vorjahren. Knapp die Hälfte der neuen Landesressourcen fließt ab dem kommenden Schuljahr dauerhaft in die Grund- und Förderschulen.

Die konkreten Veränderungen sind nachfolgend kurz aufgeführt.

Einstieg von drei Schulen ins Profil 1 (Trägerschaft bleibt bei den Kommunen bzw. bisherigen Trägern):

- Albert-Schweitzer-Schule Mörfelden
- Lindenschule Trebur
- Grundschule Wallerstädten

Profilwechsel (aus 1 in 2):

- Grundschule Dornheim Groß-Gerau,
- Goetheschule (Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen) Groß-Gerau,

Aufstockungen innerhalb des Profil 1 in größeren Umfang

- Grundschule im Hollerbusch (Profil 1)
- Schillerschule Groß-Gerau (Profil 1)
- Grundschule Wolfskehlen (Profil 1)
- Astrid-Lindgren-Schule (Förderschule mit dem Schwerpunkt Sprachheilverfahren, Profil 1)

2 Personal – IST-Zustand

Im Fachdienst Ganztagschule ist die Zahl festangestellter Mitarbeiter*innen an Ganztagschulen des Schulträgers Kreis Groß-Gerau seit 2017 kontinuierlich gestiegen. Wir zählen eine Verdopplung der Mitarbeitenden in nur fünf Jahren. Dies ist vor dem Hintergrund des akuten Fachkräftemangels im Bereich Schule und Erziehung eine bemerkenswerte Steigerung. Bedenkt man zusätzlich die Nachfrage konkurrierender Arbeitgeber in Kommunen und Jugendhilfeeinrichtungen, wird die Bedeutung attraktiver Arbeitsplätze sichtbar.

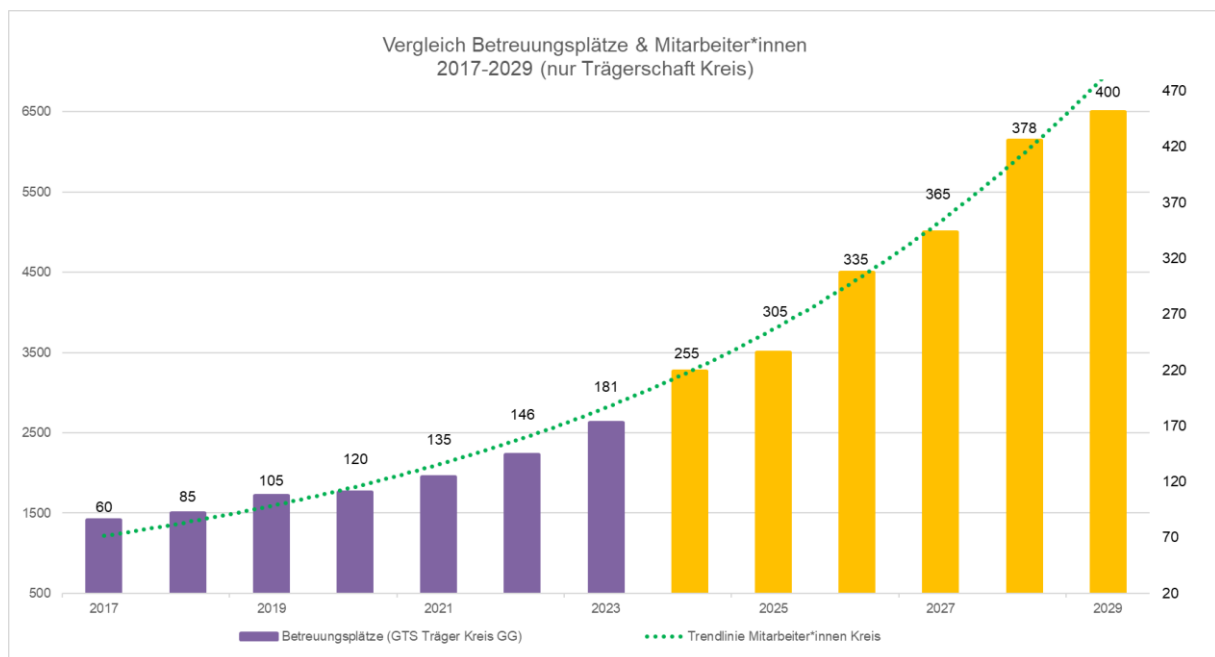


Abb. 2: Entwicklung der Betreuungsplätze und Mitarbeitenden des Schulträgers Kreis Groß-Gerau von 2017-2029

Die in der Abbildung 2 dargestellte Prognose für die Entwicklung der Betreuungsplätze gibt einen Hinweis auf den stark wachsenden Personalbedarf bis zum Jahr 2029. Gesicherte Angaben sind in lila dargestellt. Unsere Prognose auf Basis bisheriger Entwicklung sind gelb wiedergegeben. Die Trendlinie zur Mitarbeitenden-Zahl ist grün dargestellt und folgt der Entwicklung der Betreuungsplätze.

Ab 2029 haben alle Primarschüler*innen einen Rechtsanspruch auf ganztägige Beschulung, der u.a. vom Schulträger erfüllt werden soll. Deshalb prognostizieren wir eine weitere Verdopplung der Anzahl Mitarbeitender bis 2027. Perspektivisch werden mehr als 400 Personen in den Ganztagschulen des Schulträgers Kreis Groß-Gerau beschäftigt sein. Das Personal im Overhead und Querschnittsabteilungen der Kreisverwaltung ist dabei noch nicht berücksichtigt.

Zusätzlich werden die Ganztagschulen von Honorar- oder Übungsleiterkräften unterstützt, die ihre Angebote stundenweise in Schulen durchführen. Hier sind ebenfalls steigenden Zahlen gegenüber den Vorjahren zu verzeichnen. Für das Schuljahr 2023/2024 gehen wir von ca. 250 Verträgen aus.

Seit dem Schuljahr 2017/18 bieten wir Freiwilligen Möglichkeiten an, in Ganztagschulen mitzuarbeiten (Freiwilliges Soziales Jahr-FSJ oder Bundesfreiwilligendienst-BFD). Ein Rahmenvertrag mit Volunta, Darmstadt, regelt die finanzielle Abwicklung der FSJ-Kräfte. Im Berichtszeitraum waren 11 junge Menschen in den Ganztagschulen des Schulträgers Kreis Groß-Gerau im Einsatz.

Im Schuljahr 2023/2024 werden erstmals in den Ganztagschulen des Schulträgers Kreis Groß-Gerau drei Personen in Form der praxisintegrierten vergüteten Ausbildung (PivA) zur/zum staatl. anerkannten Erzieher*in ausgebildet. Dazu erfolgt eine Kooperation mit der Heisenbergschule in Rüsselsheim und der Alice-Eleonoren-Schule in Darmstadt. Diese Aufgabe wird zusammen mit dem Fachdienst Aus- und Fortbildung der Kreisverwaltung schrittweise weiterentwickelt. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Fachkräftegewinnung an den Ganztagschulen des Kreises Groß-Gerau. Außerdem können wir auf diese Weise unseren pädagogischen Mitarbeitenden (ohne päd. Abschluss) die Möglichkeit einer berufsbegleitenden Qualifikation anbieten. Eine Mitarbeiterin wird die PivA-Ausbildung bereits im Schuljahr 2023/24 beginnen.

Der Anteil von pädagogischen Fachkräften im Betreuungspersonal an Ganztagschulen (VZÄ, nur Trägerschaft Schulträger Kreis Groß-Gerau) konnte von 2017 bis 2023 verdoppelt werden. Im gleichen Zeitraum konnte der Anteil von Beschäftigungen in Mini-Jobs deutlich von ca. 30 % auf unter 5 % reduziert werden. Die Bindung der Mitarbeitenden in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung mit höherem Stundenanteil hat sich damit entschieden verbessert. Weitere Maßnahmen zur qualitativen Weiterentwicklung an den schulischen Standorten sind angelaufen. Dazu zählt insbesondere das neu entwickelte zertifizierte Fortbildungsprogramm für Fach- und Nichtfachkräfte. Insgesamt konnten 21 Mitarbeitende an der Fortbildung teilnehmen, die zusammen mit der Kreisvolkshochschule entwickelt und durchgeführt wurde.

Zur Qualitätsentwicklung zählen auch mehrere neu etablierte Austauschformate, die von Teamleitungen der Pakt-Schulen und den zuständigen Sachgebietsleitungen regelmäßig durchgeführt werden. Neben monatlichen JourFixe-Terminen finden jährlich drei bis vier Präsenzveranstaltungen für Teamleitungen und stellvertretenden Teamleitungen statt. Dieses sog. „Forum Ganztag“ bietet die optimale Plattform für Vernetzungs- und Entwicklungsarbeit der Paktschulen. Sowohl pädagogische Themen wie z. B. Gewaltschutzkonzepte, als auch Themen zur Gewinnung von Mitarbeitenden und Führung können kreisweit und sachgebietsübergreifend erarbeitet und einheitlich umgesetzt werden.

In Bezug auf den weiteren Ausbau des Ganztagspersonals wird künftig die Dauerausschreibung für Fachkräfte und pädagogisch Mitarbeitende das Besetzungsverfahren erleichtern. Eine Fotokampagne in den sozialen Medien mit Fotos eigener Mitarbeitenden und deren „persönlicher Ansporn“ wird die Ganztagschulen als Arbeitsort bzw. den Schulträger Kreis Groß-Gerau als Arbeitgeber wirkungsvoll bewerben. Eine weitere, qualitätssichernde Maßnahme sind die obligatorischen Hospitationen an Schulen, die den Besetzungsverfahren regelmäßig vorangestellt werden.

3 Personal - Zukunftsrahmen

In Abbildung 2 wird die Prognose zur Entwicklung der Betreuungsplätze und Personalbedarfe bis zum vollständigen Rechtsanspruch 2029 im Primarbereich dargestellt. Bis 2027 ist von einer Verdopplung der aktuellen Beschäftigungszahl auszugehen. Die Teams werden auch künftig dezentral am Ort der Schule organisiert sein. Damit stellen sich den Sachgebietsleitungen weiterhin Aufgaben der dezentralen Mitarbeiter*innenführung und Teamentwicklung, um vor Ort eine qualitativ und quantitativ angemessene Personalausstattung sicherzustellen. Schulen, die neu in den „Pakt für den Ganztag“ aufgenommen werden, verfügen eventuell bereits über Teams in Schulkindbetreuungen der Fördervereine oder auch der Kommunen. In diesen Fällen bietet der Schulträger die Übernahme der Trägerschaft und des Personal an. Dort wo kein Personal vorhanden ist müssen Teams neu aufgebaut werden. Vor dem Hintergrund des angespannten Arbeitsmarktes ist dies kein leichtes Unterfangen.

Um dem Fachkräftemangel weiter entgegenzuwirken und passgenaues Personal verfügbar zu machen, werden in den nächsten Jahren fortlaufend bis zu 10 Auszubildende zur/zum staatl. anerkannten Erzieher*in im Kreis Groß-Gerau an Ganztagschulen und kommunalen Kitas kooperativ ausgebildet (PivA). Die mit den Fachschulen geschlossenen Kooperationsverträge sehen die enge Zusammenarbeit und den weiteren Ausbau der Ausbildung im Kreis Groß-Gerau vor. Zusätzlich werden künftig die Rahmenbedingungen für Ausbildungs- und studienbegleitende Praktika (vergütet und unvergütet) weiter gestärkt. Die Ausbilder*innenbefähigungen in den Teams der Ganztagschulen wurden systematisch erfasst und werden künftigen Fachkräften ergebnisorientiert zur Verfügung stehen.

In Ganztagschulen sind immer multiprofessionelle Teams im Einsatz. Neben Lehrkräften sind an Schulen unter anderem Sozialpädagog*innen, Schulsozialarbeiter*innen, Sonderpädagog*innen und Erzieher*innen sowie Teilhabeassistent*innen und pädagogische Mitarbeitende gemeinsam tätig. Damit Schüler*innen ein ganztägiges, angemessenes und gerechtes Bildungsangebot erhalten, ist die Zusammenarbeit der verschiedenen Professionen essentiell. Es bedarf einer gemeinsamen Haltung, zu deren Entwicklung der Kreis Groß-Gerau als Schulträger im Rahmen seiner Aufgaben mitwirken muss.

Dies geschieht auf struktureller Ebene durch die Weiterentwicklung des Schulbaus (Stichwort Clusterbau, Schulbaulnitiative) und auch auf Ebene der Teamkultur und pädagogischer Fachexpertise (Stichwort Fortbildungen und Supervision). Die gemeinsame Nutzung des Lernorts Schule über den gesamten Tag gut zu gestalten, gehört mit zu den wichtigsten Aufgaben des Schulträgers vor Ort. Grundlegende Aspekte sind dabei die Umsetzung des Digitalpakts, der Ausbau von Mensen und Bewegungsräumen sowie die sorgfältig geplante multifunktionale Raumnutzung in den Bestandsgebäuden, die mit entsprechender Ausstattung erst möglich wird.

4 Finanzielle Rahmung

Das derzeitige Ganztagsangebot wird vom Schulträger geplant und umgesetzt und ausschließlich durch folgende drei Einnahmesäulen (Elternentgelte, Landesmittel und kommunale Mittel) zu 100 % refinanziert.

Betrachtet man die Ganztagschulen und ihre Entwicklung von der finanziellen Seite, müssen mehrere Faktoren berücksichtigt werden, die einen Einfluss auf die Finanzierung nehmen. Sie stehen in wechselseitiger Abhängigkeit und müssen bei der Planung im Ganztage fortlaufend angepasst werden. Unvorhersehbare Gegebenheiten erschweren die Planungen und Umsetzungen zusätzlich.

Folgende Einflussgrößen spielen eine wesentliche Rollen bei der finanziellen Zusammensetzung und haben unmittelbare Auswirkung auf die daraus resultierenden Umsetzungsmöglichkeiten:

- a) Zuwendungen vom Land
 - Aufteilung in Stelle und Mittel
- b) Schulbauinitiative (SBI)
 - Ausbau der Grundschulstandorte und dessen Finanzierung
- c) Personal
 - Laufende Betriebskosten (netto)
 - Zukünftige Einbeziehung zusätzlicher Betriebskosten (brutto)
- d) Kommunale Mittel

e) Elternentgelte

Zu a) Landesmittel

In diesem Bericht soll die Zuwendung des Landes für die derzeit 15 Paktschulen betrachtet werden. Eine Gesamtdarstellung der Landeszuwendung für alle 30 Grund- und Förderschulen plus der 11 weiterführenden Schulen wäre zu umfangreich und ändert nicht den Kern der Aussage.

Die Landesressourcen für die Paktschulen werden auf der Grundlage der Gesamtschüler*innenanzahl an der betreffenden Schule jährlich neu berechnet. Die Zuweisung für das Folgejahr erhöht oder vermindert sich, wenn sich die Schüler*innenzahl verändert. Die geschieht völlig unabhängig von der angebotenen Zahl der Betreuungsplätze bzw. der gewünschten Weiterentwicklung des Ganztagsangebotes.

Die Schulen können je nach Konzept und unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) und der Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen jährlich eine individuelle Aufteilung der Landesressourcen wählen. Die Aufteilung erfolgt in „Stelle“ und „Mittel“. Mit „Stellen“ werden Lehrkräfte bezeichnet, die in den Schulen als Personal im Ganztags eingesetzt werden. Als „Mittel“ wird die monetäre Zuwendung bezeichnet. Seit dem Schuljahr 2023/24 ist die Bewertung einer Stelle auf 50.000 € angehoben worden. Dies ist erstmalig seit 2018 erfolgt und entspricht einer Steigerung der monetären Bewertung einer Stelle von 4,16 %. Im gleichen Zeitraum betrug die Ø Tarifierhöhung im TVöD ca. 13 %.

Die monetäre Zuwendung wird an den Schulträger zur Verwendung für Personalkosten an Ganztagschulen bzw. zur Weiterleitung an freie Träger und Kommunen ausgezahlt. Die Aufteilung „Stelle/Mittel“ durch die Schulen muss so erfolgen, dass der Mittelanteil für die Betreuungskräfte des Schulträgers-/Angebotsträgers auskömmlich vorhanden ist.

Die jährliche Veränderung der Stellen/Mittel Aufteilung kann im Einzelfall bedeuten, dass die Summe der zugewiesenen Landesressourcen entsprechend der Schüler*innenanzahl steigt, und gleichzeitig der Anteil in „Mittel“ sinkt. So geschehen z.B. in 2022 aufgrund von notwendigen Umschichtungen durch Landesvorgaben. In der Folge nahmen Ressourcen in Form von Lehrerstellen zu und für Personalkosten des Schulträgers waren weniger Mittel verfügbar. Solche Effekte (2022 in Höhe von 15 % Reduktion „Mittel“) sind durch Elternentgelte und kommunale Mittel auszugleichen, wie in Abbildung 3 dargestellt.

Demgegenüber steht die positive Entwicklung für das Schuljahr 2023/24. Landesseitig wurden zusätzliche Ressourcen per Nachsteuerung (Betreuungsquote >60 %) zur Verfügung gestellt, die dem Ausbau der Ganztagschulen zugutekommen.

In Zahlen stellt sich diese Nachsteuerung der Paktschulen für den Ganztag im Schuljahr 2023/24 wie folgt dar:

Schuljahr	Stelle	Mittel
2022/23	16,82	21,34
2023/24 (1. Antragsrunde ohne Nachsteuerung)	21,60	28,06
2023/24 (2. Antragsrunde mit Nachsteuerung)	36,73	45,61
2023/24 Zuwachs gegenüber 2022/23	19,91	24,27
Zuwachs in Euro (Mittel)		1.213.500 €
Ressource gesamt in Euro (Mittel)		2.280.500 €

Abb. 3: Ressourcenzuweisung Landesstellen/-mittel im Pakt (Schuljahr 2022/2023 und 2023/2024)

Für das aktuelle Schuljahr 2023/24 bedeutet das für die Paktschulen: 44,6 % Stelle zu 55,4 % umgewandelt in Mittel.

Ein Vergleich der Aufteilung Stelle zu Mittel bei allen weiteren Grundschulen im Ganztagsprogramm stellt sich relativ analog dar.

In Anbetracht der vorhersehbaren Einflussfaktoren weisen wir auch in diesem Jahresbericht erneut, auf zwei wesentliche Problempunkte hin:

- Das Finanzierungsmodell des Landes ist besonders für uns als Schulträger bei den Paktschulen auf Dauer hoch problematisch, da bei temporär sinkenden Schüler*innenzahl auch die Landeszuweisungen für unsere Paktschulen sinken. Demgegenüber steigt aber die Anzahl der Betreuungsplätze, vor allem im Hinblick auf den Rechtsanspruch, kontinuierlich an.

Da es sich bei dieser Finanzierungslücke zu 95% um fixe Personalkosten handelt, muss diese regelhaft aus kommunalen Mitteln und durch erhöhte Elternentgelte gedeckt werden.

- Gleichsam wird erneut deutlich, dass seitens des Landes, in Anbetracht der jährlich steigenden Personalkosten eine Dynamisierung und jährliche Anpassung der Mittel um mindestens 2,5% p.a. immer noch fehlt. Mittel, die nur in unregelmäßigen Abständen landesseitig angepasst und in zu geringem Umfang erhöht werden, bedeuten langfristig eine weitere entstehende Finanzierungslücke bei den Personalkosten, die wieder nur durch kommunale Mittel und erhöhte Elternentgelte gedeckt werden kann.

Zu b) Schulbauinitiative (SBI)

Die Schulbauinitiative, beeinflusst auch die Finanzierungsplanungen im Ganztag und soll daher nicht ohne Beachtung bleiben.

Im Kreis Groß-Gerau werden gegenwärtig und in den kommenden Jahren ein Großteil der bestehenden Grundschulstandorte unter hohem Zeitdruck erneuert, erweitert und umorganisiert; zum einen aufgrund steigender Bevölkerungs- und Schüler*innenzahlen, zum anderen aufgrund der wachsenden Nachfrage im Bereich Ganztag, sowie im Hinblick auf den kommenden Rechtsanspruch ab 2026.

Ziel der Schulbauinitiative (SBI) ist es, die kreiseigenen Primarschulen quantitativ und qualitativ auszubauen, um dem Anspruch gerecht zu werden.

Investitionsmittel für hessische Schulträger aus dem Bundesprogramm, die mit 277.692.109,- € beziffert werden, sollen die SBI unterstützen.

Aktuell verfügt der Kreis Groß-Gerau über ca. 2.625 Ganztagsplätze an den Primarschulen.

Je nach Bedarf der Eltern werden im Kreis Groß-Gerau bis zur vollständigen Umsetzung des Rechtsanspruchs 2029 ca. 3.500-4.500 (72-84% Betreuungsquote) zusätzliche Ganztagsplätze im Grundschulbereich benötigt. Dies bedeutet, dass derzeit ca. ein Drittel der benötigten Platzkapazitäten zur Verfügung steht und weitere zwei Drittel geschaffen werden müssen.

Um alle Grundschulen bis 2026 in den Ganztags zu bringen, müssen ab 2023 jährlich vier Schulen für ein zusätzliches Ganztagsangebot, räumlich, personell und finanziell ertüchtigt werden.

Dies bedeutet, dass die Investitionsmittel von Bund und Land lediglich 49-63 % der benötigten Investitionskosten des Kreises Groß-Gerau abdecken könnten.

Aus unserer Sicht halten wir die in Aussicht gestellten Investitionsmittel nicht für auskömmlich.

Fazit:

In der Weise, in der sich seitens der SBI ein Ausbau der Schulen in Richtung Ganztags verzögert und in der Realisierbarkeit der Finanzierung Fragen aufwirft, wird sich diese Verzögerung auch auf die Umsetzung und die Verfügbarkeit der im Hinblick auf den Rechtsanspruch benötigten Ganztagsplätze auswirken.

Zu c) Personal

Die Finanzierung der Personalkosten im Ganztags erfasst in dieser Betrachtung alle Schulen (Grundschulen inkl. Pakt-, Förder- und Profilschulen, sowie weiterführende Schulen). Mit ca. 80 % der Kosten sind die Paktschulen in diesem Punkt repräsentativ am stärksten.

Seit 2019 haben sich die Personalkosten für die festangestellten und freien Betreuungskräfte beim Schulträger massiv ausgeweitet haben. Die Kosten steigen kontinuierlich durch den erforderlichen Personalzuwachs aufgrund der Ausweitung des Ganztagsangebotes (Aufnahme neuer Schulen im Ganztags und Zuwachs von Betreuungsplätzen), reguläre Tarifierhöhungen, Stufenerhöhungen in den Betreuungsteams aufgrund der Berufserfahrung, Ausweitung des Fachkräfteanteils (in 2017 lag dieser bei 20 % in 2023 bei ca. 40%) und Abbau von Minijobs (in 2017 lag dieser bei 30 % in 2023 bei 4,5 %). An der kreiseigenen Tarifstruktur für das pädagogische Personal in den Ganztagsangeboten in Trägerschaft des Kreises hat sich seit 2019 keine Veränderung ergeben.

Insbesondere auf die letzten beiden Jahre fällt ein deutlicher Zuwachs der Personalkosten aufgrund der Tarifrunden im TVöD.

- 2022 mit zusätzlich zwei Regenerationstagen und bis zu zwei Umwandlungstagen bzw. einer Zulage im Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) in Höhe von bis zu 130-180,- € p.P.).
- 2023 mit einer Inflationsausgleichszahlung (3.000 € pro VZÄ) und einer Tarifierhöhung ab März 2024 in Höhe von durchschnittlich 11,5 %.

Darüber hinaus müssen grundsätzlich auch in den Folgejahren mindestens 2,5 % Tarifierpassungen jährlich in der Kalkulation der Personalkosten eingeplant werden.

In konkreten Zahlen lassen sich die wachsenden Netto-Personalkosten im Überblick der letzten Jahre und als Prognose für das kommende Jahr folgendermaßen darstellen:

Jahr	Netto-Personalkosten	Steigerung in %
2019	2,8 Mio. Euro	
2021	3,9 Mio. Euro	39 %
2022	4,4 Mio. Euro	12 %
2023 (Prognose)	5,6 Mio. Euro	27 %
2024 (Prognose)	7,0 Mio. Euro	25 %

Abb. 4: Prognose Netto-Personalkosten 2019-2024 (ohne Overhead)

In Abbildung 4 wird unter Berücksichtigung des kommenden Rechtsanspruchs ab dem Jahr 2026 deutlich, in welcher explodierenden Weise sich diese Zahlen voraussichtlich entwickeln werden.

Noch deutlicher wird es, wenn man die Kalkulation der laufenden Betriebskosten in die Zukunft betrachtet:

Für einen Ganztagsplatz entstehenden derzeitige Netto-Personalkosten (ausschließlich Kosten für das Betreuungspersonal) in Höhe von ca. 2.340 € pro Platz/pro Jahr. Unter zukünftiger Berücksichtigung der zusätzlich entstehenden (Brutto-)Personalkosten wie z.B. Overheadkosten (benötigter Personalaufbau im Fachdienst Ganztagschule & Querschnittsabteilungen, 25% gem. KGSt.: „Kosten eines Arbeitsplatzes 2022/2023“), Umsetzung von Qualitätsstandards (Qualifikationen der einzusetzenden (Fach)kräfte, regelmäßige Fort- und Weiterbildungen des wachsenden Mitarbeiter*innenstamms, Supervisionen, Beachtung von Gruppengrößen, Fachkraftschlüssel usw.) muss zukünftig mit einem Betrag von 4.314 € bis 4.811 € pro Platz/pro Jahr kalkuliert werden.

Zu d) Kommunale Mittel

Es steht außer Frage, dass nach dem § 24 Abs. 4 SGB VIII bei den Kommunen eine gesetzliche Verpflichtung liegt, für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen (und Grundschulen) vorzuhalten. Insofern muss es auch im Interesse der Kommunen liegen, sich darum zu bemühen in Zusammenarbeit mit dem Schulträger passende Angebote im Ganztagsbereich auszubauen und diese finanziell abzusichern.

Im Sinne einer Gleichverteilung der Betriebskosten zwischen den Eltern, den Kommunen und dem Land/Bund wäre auch hier eine verpflichtende Kostenbeteiligung von mind. 1/3 der Betriebskosten durch die Kommunen notwendig.

Bisher erfolgt diese Beteiligung dezentral und bilateral mit einzelnen Kooperationsvereinbarungen zwischen Kommune und Schulträger (standortbezogenes Berechnungsmodell). In Abbildung 5 ist erkennbar, dass die derzeitige finanzielle kommunale Beteiligung nur mäßig linear ansteigt, wogegen die tat-

sächlichen Personalkosten exponentiell wachsen. Angestrebt und geplant ist entsprechend der Trendlinie in Abbildung 5 in Zukunft eine gleichmäßige finanzielle Unterstützung zu erhalten, die über eine Anpassung der Schulumlage umgesetzt wird.

Zu e) Elternentgelte

Bei dem bereits erwähnten Wunsch einer Gleichverteilung der Betriebskosten zwischen den Eltern, den Kommunen und dem Land/Bund werden Eltern voraussichtlich nicht umhinkommen, auch in Zukunft eine Gebühr für einen Ganztagsplatz entrichten zu müssen. Alternative Kostenverteilungsmodelle, die ggf. auf Elternentgelte verzichten könnten, gilt es ermitteln. Aktuell werden die Personalkosten im Ganztags jedoch vorrangig aus diesen Elternentgelten finanziert (siehe rote Linie in der Abbildung 5 auf der Folgeseite), wodurch eine schulumlagebasierte Umverteilung die Kreiskommunen in ihrer Verantwortung (gem. § 24 Abs. 4 SGB VIII) deutlich stärker fordern würde.

Bisher erfolgt die Kalkulation der Elternentgelte unter Berücksichtigung der Landeszuwendungen für die jeweilige Schule und des kommunalen Zuschusses. Das restliche Delta um die entstehenden Personalkosten des Ganztagspersonals in der jeweiligen Schule vollständig abdecken zu können, wird durch die Elternentgelte finanziert.

Je nach Kommune und einzelner Schule bewegen sich aufgrund des bisher standortbezogenen Berechnungsmodells die Preise für einen Ganztagsplatz derzeit zwischen 65,- € und 140,- € im Monat.

Ziel ist es gem. Kreistagsbeschluss (Drucksache XVII/491) mittel-/langfristig auch hier eine gerechtere Vereinheitlichung für Ganztagsangebote im gesamten Kreis zu ermöglichen. Einheitliche Rahmenbedingungen und Elternentgelte für ein Ganztagsplatzangebot im Kreisgebiet sollen mittels einer einheitlichen kreisweiten Gebühren- und Betreuungssatzung umgesetzt werden.

Anmeldungen, Abmeldungen und Zahlung von Elternentgelten sollen online, zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) über ein einheitliches System abgewickelt werden können. Unter der Voraussetzung einer zukünftigen gleichmäßigeren Verteilung der Gesamtpersonalkosten könnten Elternentgelte mit einer kalkulierten durchschnittlich jährlich %tualen Steigerung besser geplant werden.

4.1 Mittelfristige Finanzplanung bis 2026

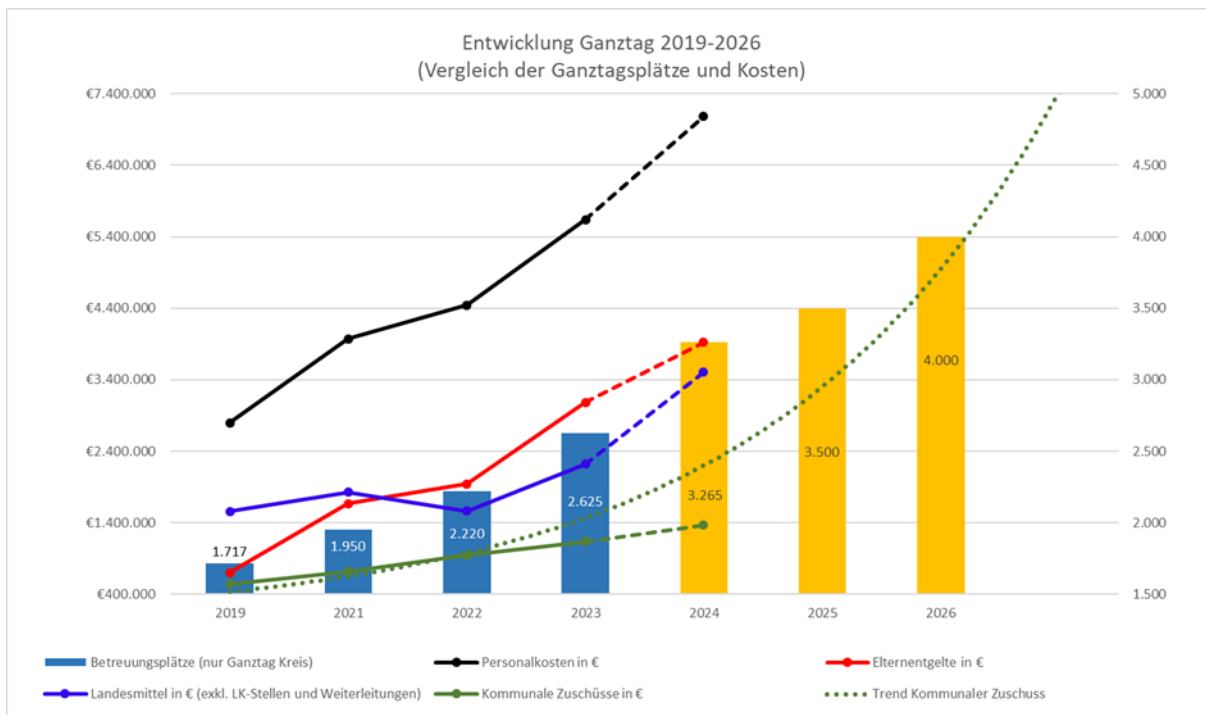


Abb. 5: Entwicklung Ganztage 2019-2026 (Vergleich der Ganztagsplätze und Kosten)

In der Abbildung 5 sind in den jährlichen Balken die Betreuungsplätze im Ganztage (Schulträger Kreis Groß-Gerau) dargestellt. Bis 2023 sieht man die IST-Zahlen in blau und die Prognose ab 2024 in orange. Die vier Finanzierungslinien zeigen analog hierzu bis 2023 die IST-Kosten (durchgezogene Linien) und ab 2024 eine Kostenschätzung (gestrichelte Linien). Erweiternd wurde für die kommunalen Zuschüsse eine längerfristige Trendlinie eingefügt, die zukünftige Bedarfe aufzeigt.

Über den Zeitraum 2024 hinaus lassen sich im Moment keine belastbaren Prognosen erstellen.

5 “The Big Shift” 2.0 – Mammutaufgabe bis 2029

5.1 Langfristige Entwicklung der Betreuungsbedarfe

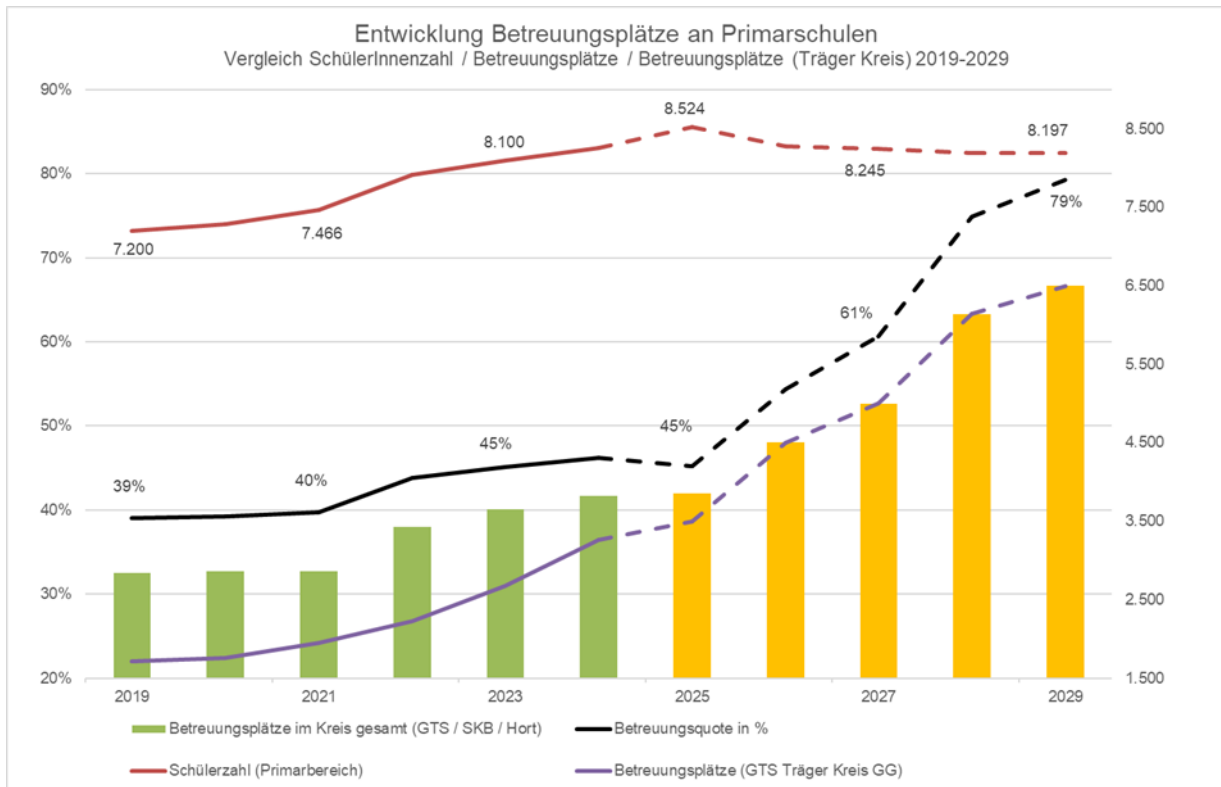


Abb. 6: Entwicklung der Betreuungsplätze an Primarschulen – Vergleich Schüler*innenzahl / Betreuungsplätze / Betreuungsplätze (Träger Schulträger Kreis Groß-Gerau) 2019-2029

Der Peak der Schüler*innenzahl ist voraussichtlich in 2025 erreicht und geht danach voraussichtlich leicht zurück (rote Linie). Der Rechtsanspruch wird ab 2029 durchgängig im Primarbereich gelten. Damit haben alle Schüler*innen Anspruch auf einen Betreuungsplatz für 8 Stunden/tägl. (plus Ferienbetreuung). Wir prognostizieren ab 2029 eine durchschnittliche Betreuungsquote von 80 % (schwarze Linie). Die gesamten Betreuungsplätze im Kreis (Hort/Schulkindbetreuung/Ganztagschule) sind in Balken dargestellt. Alle Betreuungsplätze in Ganztagschulen werden perspektivisch komplett in die Trägerschaft des Kreises übergehen (lila Linie).

6 Quo vadis Ganztag - Die Quadratur im Kreis

Mit dem Rückblick auf den Jahresbericht 2022 wird deutlich, dass sich die dort aufgeführten Herausforderungen des Schulträgers weiter zugespitzt haben. Der im Ausblick des Jahresberichtes 2022¹ aufgeführte Forderungskatalog besteht bis auf wenige Ausnahmen (Stellenwert leicht erhöht, § 15 Abs. 6 HSchG – Schulträger können Schulen in den Ganztag „zwingen“) unverändert zur Disposition.

Insgesamt haben sich die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Umsetzung des Rechtsanspruches ab 2026 im Berichtszeitraum zu wenig weiterentwickelt. Notwendige Grundlagen fehlen nach wie vor. Drei Jahre vor Gültigkeit des Rechtsanspruches können die Schulträger jetzt die notwendigen Vorarbeiten nicht voranbringen.

Inwieweit die von uns gesteckten und ambitionierten Ziele dennoch erfolgreich umgesetzt werden können, gleicht teilweise der Quadratur des Kreises und ist von mehreren Einflussgrößen abhängig, die in der Abbildung 7 exemplarisch zusammengefasst werden.



Abbildung 7: Ganztagschule - Die Quadratur im Kreis

¹ Jahresbericht Ganztagschulen des Schulträgers Kreis Groß-Gerau 2022, Quelle: https://www.kreisgg.de/fileadmin/Jugend_und_Schule/Schule_Planung_Jugendberufshilfe/Broschueren/Be-richte/Jahresbericht-GTS-KreisGG-2022.pdf, zuletzt besucht am 10.08.2023